

Nichtamtlicher Teil | Widersprüche entbinden nicht von der Zahlungspflicht

Neue Grundsteuerlast bringt teils drastische Veränderungen



Die Reform der Grundsteuer trifft vor allem Besitzer von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen.

Am 8. Januar hat die Stadtverwaltung rund 50.000 Grundsteuerbescheide verschickt. Die Reaktionen der Empfänger dürften gemischt gewesen sein – von freudiger Überraschung bis Ernüchterung. Denn die Bescheide offenbarten, was sich seit längerem andeutete und Ende vergangenen Jahres verfestigte: Die Grundsteuerlast verschiebt sich. Eigentümer von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen zahlen meist mehr, die von Gewerbe- und gemischt genutzten Grundstücken zahlen oft weniger. Bei Mietwohngrundstücken gibt es im Durchschnitt eine leichte Entlastung.

Auf den Stadtsäckel hat diese Verschiebung keine Auswirkungen. „Wir haben im zurückliegenden Jahr rund 31 Millionen Euro Grundsteuer vereinnahmt. Auch für das Jahr 2025 gehen wir von Einnahmen in dieser Höhe aus“, erklärt Erfurts Finanzbeigeordneter Steffen Linnert. Die Grundsteuerreform schreibt

vor, dass die Einnahmen für die Kommunen aufkommensneutral sein sollen. „Und daran halten wir uns auch“, so Linnert weiter. Der Hebesatz ist im Hinblick auf diese Aufkommensneutralität von 550 v.H. auf 565 v.H. nur unwesentlich angehoben worden. Linnert weiter: „Die teils drastischen Veränderungen der Grundsteuerlast sind auf die neue Bewertungssystematik zurückzuführen, die das Bundesmodell mit sich bringt.“

Die Grundsteuerbescheide haben bei vielen Eigentümern zu Nachfragen geführt, der Erklärungsbedarf ist groß. „Unsere Mitarbeitenden stehen an den Sprechtagen fast pausenlos Rede und Antwort, dabei werden den Bürgern die Sachverhalte ausführlich erörtert“, so Linnert. Täglich erreichen die Stadtverwaltung zudem rund 100 bis 150 Briefe bzw. E-Mails. „Alle Fragen, Beschwerden und Widersprüche werden geprüft und beantwortet. Aufgrund der hohen Anzahl kann es etwas dauern,

bis jeder eine Antwort bekommt“, bittet Steffen Linnert um Verständnis.

Inzwischen sind bei der Stadt fast 2.000 Widersprüche gegen erlassene Grundsteuerbescheide eingegangen. Maßgeblich für die zu zahlende Grundsteuer ist allerdings der Grundsteuermessbetrag, der vom Finanzamt festgelegt wurde. Hierzu erklärt Steffen Linnert das Prozedere: „Die Widersprüche werden von uns geprüft, der Steuerpflichtige bekommt eine Antwort. Nimmt er seinen Widerspruch nicht zurück, schicken wir den Vorgang zur abschließenden Prüfung und Entscheidung an unsere Rechtsaufsichtsbehörde, das Landesverwaltungsamt Weimar. Die Entscheidung von dort wird dann für den Einreicher allerdings kostenpflichtig.“ Wichtig ist: Ein Widerspruch entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Weitere Informationen zur Grundsteuer:
www.erfurt.de/ef148148

Erfurts Partnerstädte (6) – Lille in Frankreich

Intensiver Austausch im Bereich der beruflichen Bildung

Andere Lebenswelten kennenlernen, Erfahrungen austauschen, gemeinsame Ideen entwickeln oder gute Beispiele für funktionierende Verwaltung übernehmen: Die Möglichkeiten und Chancen, die Städtepartnerschaften bieten, sind vielfältig. Erfurt hat insgesamt elf Partnerstädte. Diese sollen in dieser Amtsblatt-Serie vorgestellt werden.

Einen intensiven partnerschaftlichen Austausch lebt die Landeshauptstadt mit der französischen Stadt Lille. Am 4. Dezember 1988 wurde der Partnerschaftsvertrag abgeschlossen, am 9. Juni 1991 erneuert.

Die Zusammenarbeit wird maßgeblich von zwei Vereinen – dem „ACLE“ aus Lille und dem „Partnerschaftsverein Erfurt-Lille“ aus Erfurt – getragen. Sie spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung von Programmen, die Begegnungen der Menschen beider Städte auf allen Ebenen stärken sollen. Zudem wird der kulturelle Austausch intensiv gefördert. Sprach- und Studienreisen, kulturelle Projekte und kommunalpolitische Erfahrungsaustausche finden ebenso statt. Darüber hinaus

nehmen sowohl Erfurter als auch Sportvereine aus Lille an Sportveranstaltungen der jeweils anderen Stadt teil.

Ein zentrales Thema der Zusammenarbeit beider Städte ist der Austausch im Bereich der beruflichen Bildung. So konnten bereits französische Lehrlinge an der Erfurter Ernst-Benary-Schule sowie in Handwerksbetrieben der Stadt ihr Wissen vertiefen. Auch angehenden Bäckern der Ernst-Benary-Schule wurde ein Einblick in die französische Backkultur ermöglicht. So profitieren beide Seiten von den Erfahrungen und Ideen aus dem Nachbarland.

Lille ist eine Großstadt im Norden von Frankreich an der Grenze zu Belgien. Sie trägt den Beinamen „Hauptstadt von Flandern“. In der europäischen Kulturhauptstadt des Jahres 2004 sorgen das Nebeneinander zahlreicher Baudenkmäler vergangener Epochen und der Hightech des auslaufenden 20. Jahrhunderts für eine ganz besondere Atmosphäre. Zudem ist Lille die Stadt mit den meisten Studenten in Frankreich. Bei einer Einwohnerzahl



Das Rathaus von Lille mit den Fahnen der Stadt und des Landes im Vordergrund.

von etwa 230.000 Personen leben und lernen in Lille circa 110.000 Studierende. Dies ist auch ein Grund für das große kulturelle Angebot in der Stadt.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Sprechzeiten im Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Schiedsstellen: www.erfurt.de/ef109281

Besucherverkehr im Bürgeramt

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8) arbeitet vorwiegend nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.erfurt.de/buergeramt.

Für die Bereiche **Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten** nutzen Sie bitte die Online-Terminvereinbarung unter

www.erfurt.de/buergerservice.

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Die **Ausländerbehörde** (auslaenderbehoerde@erfurt.de) in der Schillerstraße 40 arbeitet ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung per E-Mail.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes sind:
Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr, Di von 14:00 bis 18:00 Uhr,
Do von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Ausländerbehörde	655-4400
Standesamt/Urkundenstelle	655-7654
Standesamt/Eheschließung	655-7651
Standesamt/Staatsangehörigkeits- und Namensrecht	655-7670
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle (Reichartstraße 8)	655-7740
Fundbüro	655-7732

Technisches Rathaus, Warsbergstraße 3

Kartenstelle	655-3496
Bauinformationsbüro	655-3914
Bürgerservice Bauverwaltung	655-6021

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerservice.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1025 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream übertragen. Sie können die Sitzung auf der Internetpräsenz der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehrh, Sophie Pohl, Anja Schultz, Patrick Weisheit

Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Tel. 0361 655-2120/25

E-Mail: presse@erfurt.de

Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 12. Februar 2025.

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH

Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra

Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20

E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de

gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera

Reklamationsmanagement: Tel. 0365 4306520 42,

qualitaetsmanagement.th@funkemedien.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs

Der Abonnementpreis beträgt 38,00 Euro jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis für das Einzel Exemplar beträgt 1,60 Euro inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für das Einzel Exemplar sind an die Anschrift des Herausgebers zu senden.

Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt. www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In Erfurt, in der Gemarkung Schmira, Flur 3, Flurstück 61/64 wurde eine Liegenschaftsvermessung in Form einer Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S.574) in der geltenden Fassung durchgeführt. Betroffen von dieser Liegenschaftsvermessung ist auch folgendes Flurstück in der Gemarkung Schmira, Flur 3: Flurstück 61/12.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 3. März 2025 bis 2. April 2025, jeweils Montag bis Freitag, in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr,

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Rainer Pense, Markt 11, 99310 Arnstadt, eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG in der geltenden Fassung wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei Rainer Pense, Markt 11, 99310 Arnstadt, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Arnstadt, den 10.02.2025

gez.
Dipl.-Ing. Rainer Pense
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungs Bereich Mittelthüringen

Flurbereinigungsverfahren: Schmira
Az.: 1-3-0110

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin

1. Einladung zur Teilnehmerversammlung Flurbereinigung Schmira

Die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet Schmira gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum, werden hiermit zur Teilnehmerversammlung eingeladen, die

am Donnerstag, dem 13. März 2025, um 18:00 Uhr, im Saal in Schmira, Eisenacher Straße 3 in 99094 Erfurt, OT Schmira,

stattfindet.

In dieser Versammlung wird der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Schmira und das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs Bereich Mittelthüringen anhand der nachstehenden Tagesordnung die Teilnehmer informieren.

Tagesordnung:

- Bericht zum Verfahrensstand
- Erläuterungen zur Bekanntgabe zum Flurbereinigungsplan
- Erläuterung der weiteren Verfahrensschritte

2. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Gemäß § 59 Abs.1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wird der Flurbereinigungsplan den Beteiligten im Zeitraum

Von	Bis	Jeweils täglich mit Terminvereinbarung
Montag 17. März 2025	Donnerstag 20. März 2025	08:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:00 Uhr
Montag 24. März 2025	Donnerstag 27. März 2025	08:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 17:00 Uhr

im Bürgerzentrum Schmira, Seestraße 18 in 99094 Erfurt, OT Schmira, bekannt gegeben und liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie um eine vorherige Terminvereinbarung.

Während dieser Zeit werden Mitarbeiter der Thüringer Landgesellschaft mbH zur Aufklärung und Beantwortung von Fragen anwesend sein. Bitte bringen Sie den als Anlage beigefügten Auszug des Flurbereinigungsplanes zu den o. g. Terminen mit.

Während dieser Zeit können die Beteiligten außerdem in ihre neuen Grundstücke eingewiesen werden und die neue Feldeinteilung auf Wunsch an Ort und Stelle erläutert bekommen.

Die Termine zur örtlichen Einweisung können telefonisch vor und während der Offenlegung des Flurbereinigungsplanes vereinbart werden.

Um Wartezeiten zu vermeiden oder zu reduzieren, ist eine telefonische Terminvereinbarung für die Bekanntgabe unter 0361 4413-174 oder 0361 4413-219 erforderlich. Es wird um Einhaltung der Terminabsprachen gebeten. Bei ortsansässigen Beteiligten kann eine eventuell gewünschte Grundstückseinweisung an Ort und Stelle zu einem gesondert vereinbarten Termin erfolgen.

3. Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren Schmira findet die Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG

am Freitag, dem 28. März 2025, um 13:00 Uhr, im Bürgerzentrum Schmira, Seestraße 18 in 99094 Erfurt, OT Schmira,

statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als a) Eigentümer ihrer dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,

- b) Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
c) Landempfänger im Neuen Bestand.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung und die Vermarkung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes, müssen die Beteiligten im Anhörungstermin vorbringen. Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim TLBG oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keine rechtlichen Wirkungen. Eine Auskunftserteilung, Erläuterung der Abfindung sowie örtliche Einweisung kann am Tag des Anhörungstermins nicht mehr erfolgen.

Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht erscheinen.

4. Zusendung von Auszügen aus dem Flurbereinigungsplan

Jeder Teilnehmer erhält als Anlage zu dieser Ladung einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebachten nachweist. Dieser Auszug soll den Teilnehmern unabhängig von der Erläuterung des Flurbereinigungsplanes im Bekanntgabetermin (Nr.2) ermöglichen, ihre Abfindung tatsächlich und rechnerisch nachzuprüfen.

Dieser Auszug ist sowohl zu dem Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes als auch zum Anhörungstermin mitzubringen.

5. Vertretungsbefugnis

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt. Vollmachtvordrucke können beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha sowie bei der Thüringer Landgesellschaft mbH, Weimarerische Straße 29 b, 99099 Erfurt kostenlos in Empfang genommen werden.

Die Vollmacht muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei.

Die Gebührenbefreiung bezieht sich nicht auf eine notarielle Beglaubigung.

Ohne Beglaubigung kann die Vollmacht vorerst anerkannt werden. Die Beglaubigung ist aber nachzuholen.

6. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.thueringen.de/tlbg/flurbereinigung.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an Herrn Pahling als Verfahrensleiter der Thüringer Landgesellschaft mbH unter 0361 4413174.

Gotha, 20.01.2025

(Dienstsiegel)

Im Auftrag

gez.

Leber

Referatsleiterin

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde der Stadt Erfurt und die Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme im Frühjahr 2025

Die Untere Wasserbehörde der Stadt Erfurt führt die Gewässerschau laut § 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 in Verbindung mit § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 im Frühjahr 2025 durch.

Sie wird verbunden mit der jährlichen Verbandsschau des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme (laut § 7 Abs.1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme in Verbindung mit § 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände – Wasserverbandsgesetz – WVVG).

Die Gewässerschauen der Unteren Wasserbehörde und die Verbandsschau des GUV Gera/Gramme an Gewässern II. Ordnung werden gemeinsam durchgeführt.

Zu diesem Zweck wird laut § 74 Abs. 4 ThürWG durch die Untere Wasserbehörde eine Schaukommission für die Gewässer II. Ordnung gebildet.

Als Schaufbeauftragte des GUV Gera/Gramme wurde die Verbandsingenieurin des GUV Gera/

Gramme, Frau Anette Albrecht (Umlaufbeschluss der Verbandsversammlung 03-03/2020 vom 30.12.2020), und als stellvertretende Schaufbeauftragte die Verbandsingenieurin, Frau Carmen Ballin (Umlaufbeschluss 03-04/2020 vom 30.12.2020), benannt.

Für die Gewässer- bzw. Verbandsschau im Frühjahr sind folgende Fließgewässer zu folgenden Terminen vorgesehen:

- Pflingstbach, ab Gemeindegrenze Erfurt/Klettbach bis Einmündung in den Linderbach/Urnbach am 11. März 2025 und
- Weißbach, ab Gemarkungsgrenze nach Biensfeld bis Einmündung Hauptgraben unterhalb der Grundmühle in Töttelstädt am 12. März 2025

Bei der Durchführung der Gewässer- bzw. Verbandsschau der Gewässer II. Ordnung entsteht die Notwendigkeit, Grundstücke durch die Schaukommission und die Schaufbeauftragten zu betreten. Das Betretungsrecht ist gesetzlich geregelt und begründet sich in § 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009.

Durch die öffentliche Bekanntgabe über Gewässer- und Verbandsschauen und das Betretungsrecht werden hiermit laut § 74 Abs. 6 (ThürWG) die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der anliegenden Grundstücke und Gewässer informiert.

Ansprechpartner für die Gewässerschau ist die Untere Wasserbehörde Erfurt (Tel. 0361 655-2642) sowie für die Verbandsschau der GUV Gera/Gramme (Tel. 0361 655-1882).

Lummitsch

Amtsleiter

Umwelt- und Naturschutzamt

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 17 (1), Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWVG) und § 17 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWVO) in seiner jeweils aktuellen Fassung fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die am **27.04.2025** stattfindende **Ortsteilbürgermeisterwahl** in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt **Wiesenhügel** auf.

1.

In dem Ortsteil der Landeshauptstadt Erfurt mit Ortsteilverfassung **Wiesenhügel** wird am **27.04.2025** ein Ortsteilbürgermeister als Ehren-

beamter der Gemeinde gewahlt. Der Ortsteilburgermeister wird fur den Rest der laufenden gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt gewahlt. Sollte nur ein oder kein gultiger Wahlvorschlag eingereicht werden, findet die Ortsteilburgermeisterwahl ohne Bindung an Bewerber statt (§ 17 Nr. 8 ThurKWG).

Gema § 26 i. V. m. § 24 ThurKWG ist zum Ortsteilburgermeister jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThurKWG wahlbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts magebend.

Fur das Amt des Ortsteilburgermeisters sind Personen, die die Staatsangehorigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europaischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europaischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Belgien, Bulgarien, Danemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

Nicht wahlbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wahlbarkeit oder die Fahigkeit zur Bekleidung offentlicher Amter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsatzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThurKWG).

Zum Ortsteilburgermeister kann auerdem nicht gewahlt werden, wer nicht die Gewahr dafur bietet, dass er jederzeit fur die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Daruber hinaus ist nicht wahlbar, wer im Ubrigen die personliche Eignung fur eine Berufung in ein Beamtenverhaltnis nach den fur Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber fur das Amt des Ortsteilburgermeisters hat fur die Zulassung zur Wahl gegenuber dem Wahlleiter eine schriftliche Erklarung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium fur Staatssicherheit, dem Amt fur Nationale Sicherheit oder mit Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklaren, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskunfte insbesondere beim Amt fur Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten fur die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einver-

standen ist und ihm die Eignung fur eine Berufung in ein Beamtenverhaltnis nach den fur Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 26 (1) i. V. m. § 24 (3) Satz 3 ThurKWG).

1.1 Wahlvorschlage fur die Wahl des Ortsteilburgermeisters konnen von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wahlergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlagen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wahlergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklarung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThurKWG beizufugen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wahlergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wahlergruppe muss den Namen und gegebenenfalls die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wahlergruppe als Kennwort tragen. Dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefugt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschlage erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschlage mussen die Namen samtlicher daran beteiligter Parteien oder Wahlergruppen tragen. Die Wahlvorschlage von Parteien und Wahlergruppen mussen die eigenhandigen Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklart der Wahlauschuss die Unterzeichnung fur ungultig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter mussen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thuringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklarungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklarung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter konnen durch schriftliche Erklarung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenuber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wahlergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThurKWG enthalten:

- a) den Namen und – sofern verwendet – das Kennwort der einreichenden Partei oder Wahlergruppe
- b) Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Beruf und Hauptwohnung des Bewerbers
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift

Dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wahlergruppe sind als Anlage beizufugen:

- a) die Erklarungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThurKWG, dass er nicht fur dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklarung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThurKWG
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 (3) Satz 1 ThurKWG uber die nach § 15 (1) ThurKWG von der Partei oder Wahlergruppe durchzufuhrende Versammlung
- c) die Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 (3) Satz 2 ThurKWG

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThurKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers enthalten und soll unter Angabe des Vor- und Nachnamens sowie des Geburtsdatums die Unterschriften von mindestens funfmal so vielen Wahlberechtigten (dies entspricht fur Wiesenhugel 50 Unterschriften) tragen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wahlen sind.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufugen:

- die Erklarung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThurKWG, dass er nicht fur dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist
- die Erklarung nach § 24 (3) Satz 3 ThurKWG

2. Der von einer Partei oder einer Wahlergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck fur das Wahlgebiet einberufenen Versammlung von den im Zeitpunkt ihres Zutritts im Wahlgebiet wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder Angehorigen der Wahlergruppe in geheimer Abstimmung gewahlt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen

Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer wie oben beschriebenen Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig. Er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten (dies entspricht für Wiesenhügel 40 Unterschriften) unterstützt werden, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind.

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten (dies entspricht für Wiesenhügel 40 Unterschriften) wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlags-

träger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, Thüringer Landtag oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 (1), Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter der Landeshauptstadt Erfurt bis zum 24.03.2025, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und beginnend mit dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag: von 09:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr
Montag, den 24.03.2025: von 09:00 bis 18:00 Uhr

im Bürgeramt, Raum 112, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung für einen bestimmten Wahlvorschlag erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheines vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag vom Wahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und beginnend mit dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 14.03.2025 bis 18:00 Uhr beim Wahlleiter**, Herrn Norman Bulenda, 99084 Erfurt, Fischmarkt 1 (Amt für Datenverarbeitung, Abteilung Statistik und Wahlen), eingereicht sein. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **14.03.2025 bis 18:00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **24.03.2025, 18:00 Uhr**, behoben sein. Am **25.03.2025** tritt der Wahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Erfurt, 19.02.2025

N. Bulenda
Wahlleiter

Hinweis:

Die zur Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Formulare erhalten Sie im Büro des Wahlleiters. Anforderungen können per E-Mail unter wahlbehoerde@erfurt.de oder telefonisch (0361 655-1497) gestellt werden.

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Januar 2025 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Einladung der Jagdgenossenschaft Egstedt-Waltersleben

Am Mittwoch, dem 12. März 2025, um 16:00 Uhr findet im Landhaus Rhodaer Grund (Hubertusstraße 24, 99094 Erfurt) die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Egstedt-Waltersleben statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Beschlussfassung über die Anpassung der Jagdpacht
4. Beschlussfassung über den Pachtvertragsabschluss (Gemarkung Egstedt) auf dem Wege der freihändigen Vergabe
5. Kassenbericht
6. Entlastung des Vorstandes und Kassierers

7. Beschlussfassung über Reinertrag und die Verwendung der Pachteinahmen
8. Sonstiges

Der Jagdvorstand

Einladung der Jagdgenossenschaft Ermstedt-Gottstedt

Am Donnerstag, dem 13. März 2025, um 19:00 Uhr findet im Versammlungsraum der Agrar GmbH & Co. KG Ermstedt in Erfurt OT Ermstedt, Zimmernsupraer Straße 1, die nächste Mitgliederversammlung statt, zu der alle Jagdgenossen recht herzlich eingeladen sind.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Diskussion
5. Beschluss über die Feststellung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für die Jagdjahre 2023/2024 und 2024/2025
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für die Jagdjahre

- 2023/2024 und 2024/2025
7. Beschluss über die Entlastung des Vorstehers, des Vorstandes und des Kassenführers für die Jagdjahre 2023/2024 und 2024/2025
8. Informationen/Verschiedenes

Der Jagdvorsteher

Einladung der Jagdgenossenschaft Stotternheim

Die Jagdgenossenschaft Stotternheim lädt alle Jagdgenossen zur öffentlichen Versammlung am Freitag, dem 21. März 2025, 19:00 Uhr in die Gaststätte „Deutsches Haus“ in Stotternheim ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht 2024
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstands und des Kassenführers
5. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
6. Plan 2025/26
7. Sonstiges

Der Jagdvorstand

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Alle Angaben zur unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter www.erfurt.de/ef123959.

Ende der Ausschreibungen

Aufruf zur Mitgestaltung der Denkmaltage Erfurt 2025

Vom 9. bis 14. September 2025 feiern die Erfurter Denkmaltage unter dem Motto der Deutschen Stiftung Denkmalschutz „Wert-voll: unbezahlbar oder unersetzlich?“ ihre 32. Ausgabe. Ein besonderes Highlight ist das 700-jährige Jubiläum der steinernen Krämerbrücke, die während der Denkmaltage im Fokus steht.

Alle Denkmaleigentümer und -pfleger sind wieder eingeladen, ihr Denkmal und dessen unschätzbaren Wert im Rahmen der Erfurter Denkmaltage zu präsentieren. Ob historische Fassaden, kunstvolle Schnitzereien oder gelebte Traditionen – gemeinsam soll gezeigt werden, wie wertvoll und unersetzlich Denkmale für Geschichte, Kultur und Gemeinschaft sind.

Interessierte, die die Erfurter Denkmaltagen (9. bis 13. September) und den Tag des offenen Denkmals (14. September) mitgestalten möchten, können sich bis zum 17. April 2025 bei der Kulturdirektion melden:

Stadtverwaltung Erfurt
Kulturdirektion/Kulturmarketing
Denkmaltage
Benediktsplatz 1
99084 Erfurt
E-Mail: denkmaltage@erfurt.de

Erfurt zählte zum Jahreswechsel 215.199 Einwohner

Zum 31. Dezember 2024 zählt die Landeshauptstadt Erfurt laut Einwohnermelderegister 215.199 Einwohner mit Hauptwohnsitz, wovon 105.172

männlich und 110.027 weiblich sind. Damit sinkt die Zahl der Einwohner gegenüber dem Vorjahr um 1.068 Personen.

Die negative Einwohnerentwicklung resultiert maßgeblich aus dem negativen Geburtensaldo und nicht erzielten Wanderungsgewinnen. Sprich: Die Zahl der Geburten ging zurück und es zogen weniger Personen als erwartet nach Erfurt. Nach aktueller Einschätzung – endgültige Daten stehen erst zum 31. März 2025 fest – ist die Anzahl der Geburten im Jahr 2024, wie in ganz Thüringen, weiter gesunken. Sie liegt bei knapp 1.400. Dem gegenüber stehen schätzungsweise 2.500 Sterbefälle und ein leichter Wanderungsverlust von 70 Personen.

In den städtischen Stadtteilen leben aktuell 114.577, in den Großwohnsiedlungen 55.757 und in den dörflichen Ortsteilen 44.865 Einwohner. Gegenüber dem Vorjahr verloren die städtischen Stadtteile 869, die Großwohnsiedlungen 325 Einwohner. Die dörflichen Stadtteile konnten dagegen in Summe 126 Einwohner hinzugewinnen.

Insgesamt konnten 18 Stadtteile Einwohner gewinnen. Die meisten Einwohnergewinne verzeichneten die Stadtteile Gispersleben (+201), Johanneplatz (+87) und Mittelhausen (+67). Die meisten

Einwohnerverluste waren in den Stadtteilen Andreasvorstadt (-346), Ilversgehofen (-194) und Melchendorf (-157) festzustellen.

Die Zahl der in Erfurt lebenden Ausländer liegt aktuell bei 27.380. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 499 Personen. Damit verzeichnet die Landeshauptstadt Erfurt aktuell einen Ausländeranteil von 12,7 Prozent.

Detaillierte Angaben zur Bevölkerung der Landeshauptstadt Erfurt sowie deren 53 Stadtteile per 31. Dezember 2024 sind demnächst auf www.erfurt.de/statistik einsehbar.

Erste Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen fungiert als wichtiger Ansprechpartner für alle Themen rund um Inklusion, Barrierefreiheit und die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Das Gremium besteht aus Mitgliedern verschiedener Vereine, Verbände, Organisationen und der Stadtratsfraktionen. Es bildet damit einen repräsentativen Querschnitt der Menschen mit Behinderungen, die in der Landeshauptstadt Erfurt leben. Der Beirat trifft sich nach Bedarf, mindestens aber dreimal im Jahr.

Die Sitzungstermine für das Jahr 2025 lauten wie folgt:

- 6. März 2025
- 24. April 2025
- 26. Juni 2025
- 11. September 2025
- 27. November 2025

Die Sitzungen beginnen um 15:00 Uhr und finden im Technischen Rathaus, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt statt. Sie sind öffentlich, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, teilzunehmen und sich aktiv in die Diskussionen einzubringen.

Kontakt:

Beirat für Menschen mit Behinderungen
Geschäftsstelle
Fischmarkt 1
99084 Erfurt
Tel. 0361 655-1012
E-Mail: behindertenbeauftragte@erfurt.de

FSJ-Kultur im Erinnerungsort Topf & Söhne

Der Erinnerungsort Topf & Söhne ist 2025/2026 wieder Einsatzstelle für junge engagierte Menschen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr Kultur absolvieren möchten.

Gesucht werden zwei kulturell und zeitgeschichtlich interessierte junge Freiwillige zur Unterstützung und Mitarbeit bei museumspädagogischen Projekten und der Öffentlichkeitsarbeit sowie Hilfe im organisatorischen und technischen Bereich. Es wird ihnen die Möglichkeit geboten, sich mit eigenen Projekten einzubringen, mit anderen Freiwilligen auszutauschen und mit der historisch-politischen Bildungsarbeit sowie kulturellen Themen auseinanderzusetzen.

Jugendliche können sich über die Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Thüringen e.V. bis zum 15. März 2025 anmelden.

Weitere Informationen: www.lkj-thueringen.de

Softwareanpassungen verzögern den Versand von Gebührenbescheiden

Das Garten- und Friedhofsamt erreichten in den zurückliegenden Tagen vermehrt Anfragen zum Versand von Gebührenbescheiden.

Seit dem 1. Januar 2025 gelten neue gesetzliche Regelungen zur Umsatzsteuer, die eine Anpassung von Satzungen, Tarifen und Verträgen erforderlich machen. Auch die Friedhofsgebührensatzung ist von diesen Änderungen betroffen. Diese neue Regelung zur Umsatzsteuer erfordert komplexe Systemanpassungen, die aktuell noch nicht vollständig umgesetzt sind.

Bis die Umstellung der Buchhaltungssoftware abgeschlossen ist, bleibt der Versand der Gebührenbescheide daher ausgesetzt. „Wir arbeiten mit Hochdruck an der Umstellung, um den regulären Betrieb schnellstmöglich wieder aufnehmen zu können“, erklärt Marko Fröbel, Leiter der Abteilung Friedhofs- und Bestattungswesen. Sobald die Softwareaktualisierung erfolgreich abgeschlossen ist, werden die ausstehenden Bescheide umgehend versendet.

Veranstaltungen in den Seniorenklubs

Gesellige Spielerunde sucht neue Teilnehmer

Jeden Montag ab 13:00 Uhr findet im Seniorenklub Daberstedt an der Hans-Grundig-Straße 25 eine gesellige Spielerunde statt. Die Seniorinnen und Senioren spielen verschiedene Gesellschaftsspiele und freuen sich über neue Mitspieler. Die Teilnahme ist kostenfrei und eine Voranmeldung nicht notwendig. Der Seniorenklub ist von Montag bis Donnerstag von 10:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 13:00 Uhr geöffnet und barrierearm über das Gartentor erreichbar.

Buchlesung mit Walther Kehr

Walther Kehr liest am Donnerstag, 6. März 2025, ab 14:00 Uhr im Seniorenklub Daberstedt an der Hans-Grundig-Straße 25 aus seinem Buch „Blühen-

des Thüringen – Gärten, Parkanlagen, Naturlandschaften“. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Gemeinsame Handarbeiten

Ein neues Angebot gibt es im Seniorenklub Altstadt an der Weitergasse 25. Zweimal monatlich treffen sich Interessierte zum Stricken, Häkeln und Filzen. Es ist ein offenes und kostenfreies Angebot. Die nächsten Termine finden am 11. März und 25. März 2025, jeweils von 13:30 bis 15:30 Uhr, statt.

Informationen zur Patientenverfügung

Christine Gohles von der Mobilen Ethikberatung der Johanniter informiert am Dienstag, 18. März 2025, ab 10:00 Uhr kostenfrei zur Patientenverfügung im Seniorenklub Altstadt an der Weitergasse 25.

Diaschau und Lesung mit Hans Dieter Paul

Der Autor Hans Dieter Paul zeigt am Dienstag, 18. März 2025, ab 14:00 Uhr Dias zum Buch „Bekanntheit in einem Ehebett – ein Leben voller Reiseerlebnisse“. Der Eintritt ist frei. In dem Buch erzählt er autobiografisch von seinen Reiseerlebnissen in der DDR und nach der Wende.

Musikschule Erfurt sucht Tanzbegeisterte

Nicht nur Instrumental- und Gesangsunterricht werden von der Musikschule Erfurt angeboten. Auch die Sparte Tanz hat einen festen Platz im Repertoire. Für die verschiedenen Kurse werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene gesucht, die Freude an Bewegung zur Musik haben.

Seit 61 Jahren gibt es Tanzklassen an der Musikschule Erfurt. Gegründet wurden sie 1964 von Rein-



„Spielerisch studieren Kinder in der Musikschule Erfurt kleine Tänze ein.“

hild Weber-Harnisch, seit 2008 ist Tanzpädagogin und Choreografin Sten Mitteis verantwortlich für die Grundausbildung im Bühnentanz.

Bühnentanz – das vereint Ballett, Modern Dance und Jazz Dance. Nähern sich die Kleinsten der Bewegung zur Musik noch spielerisch und studieren erste kleine Tänze ein, bringen die „Großen“ beeindruckende Choreografien auf die Bühne. Los geht es bei den „Tanzmäusen“ ab einem Alter von etwa vier Jahren. Wer am Ball bleibt – oder später einsteigt – kann bei den Nachwuchstänzern bzw. beim Tanzunterricht aktiv werden und hier die ganze Palette des Bühnentanzes kennen- und erlernen.

Erwachsene, die einen sportlichen Ausgleich zum Berufsleben suchen, können bei „Gesund durch Tanzen“ einsteigen. Hier treffen Elemente von modernem Tanz und Ballett auf Yoga- und Pilates-Übungen – ideal, um Muskeln aufzubauen, Stress abzubauen und die Kondition auf sanfte Weise zu trainieren.

Wer mehr über die einzelnen Angebote für verschiedene Alters- und Erfahrungsstufen und die Trainingszeiten erfahren möchte, kann sich telefonisch unter 0361 655-1506 oder per E-Mail an musikschule@erfurt.de melden.

Wildverbiss und Schältschäden im Wald werden begutachtet

Im Forstamt Erfurt-Willrode laufen die Vorarbeiten für das neue Verbissgutachten. Ab Februar starten die Inventurtrupps mit den Außenaufnahmen. Waldbesitzer und Jäger können bei Interesse teilnehmen, informiert das Forstamt.

Das forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung und zum Umfang der Schältschäden ist gesetzlich vorgeschrieben und wird forstamtsweise für die Landkreise in Thüringen erstellt. Die Ergebnisse fließen dann in die nächsten Drei-Jahres-Abschusspläne für die Schalenwildarten Reh-, Dam-, Muffel- und Rotwild ein. Die Dichte dieser Wildarten soll so reguliert werden, dass sich in den jeweiligen Waldgesellschaften die Hauptbaumarten natürlich verjüngen können.

Im Forstamt Erfurt-Willrode erfolgen die Außenaufnahmen ab Mitte Februar mit einem festen Aufnahmeteam in nach bestimmten Parametern ausgewählten Waldbeständen. Im Vorfeld werden Jagdgenossenschaften und Waldbesitzende über Veröffentlichungen in den Amtsblättern informiert. So soll diesen die Teilnahme ermöglicht werden, um die Außenaufnahmen für das Gutachten so transparent wie möglich zu gestalten. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass dieses Stichprobenverfahren höchstens für die Bezugseinheit Forstamt bzw. Landkreis aussagefähig ist, nicht jedoch für einzelne Forstreviere oder Jagdbezirke.

Bei Teilnahmeinteresse können die Termine im Forstamt Erfurt-Willrode erfragt werden (Tel. 036209 43020).

Neue Gleichstellungsbeauftragte berufen

Die Stadtverwaltung Erfurt hat eine neue Gleichstellungsbeauftragte. Susette Schubert ist seit Januar im Team Stadt Erfurt: „Ich freue mich sehr auf die neue Aufgabe und werde meine fachliche Expertise mit großem Engagement einbringen.“



© Stefan Baumgarth

Die diplomierte Sozialpädagogin – sie hat in Erfurt an der Fachhochschule studiert – bringt umfassende Erfahrungen und Kompetenzen auf diesem Gebiet mit, unter anderem war sie als Leiterin des Gleichstellungs- und Familienbüros an der Universität Erfurt tätig. Zuletzt arbeitete sie bei einer NGO und war Leiterin eines Projektes für die muttersprachliche psychosoziale Beratung von geflüchteten Menschen.

OB Andreas Horn: „Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ist ein zentraler Bestandteil unserer Bestrebungen, Chancengleichheit, Vielfalt und Gerechtigkeit in allen Bereichen der Stadtverwaltung zu fördern. Frau Schubert wird mit ihrer Expertise und ihrem Einsatz dazu beitragen, die bestehenden Strukturen zu stärken und neue Impulse zu setzen.“

Aufgrund noch laufender Verfahren ist Susette Schubert zunächst auf Widerruf bestellt. Horn weiter: „Ich möchte mich an dieser Stelle bei Ramona Stöckigt bedanken, die in den zurückliegenden Monaten zusätzlich zu ihrer Aufgabe als Schwerbehindertenvertretung auch als amtierende stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte fungierte und Susette Schubert auch weiterhin unterstützen wird.“

Jugendamt sucht Pflegeeltern

Nicht jedes Kind erhält von seinen leiblichen Eltern ein förderliches familiäres Umfeld, um sich liebevoll und altersgerecht entwickeln zu können. Die Gründe dafür können vielfältig sein. Das Jugendamt sucht deshalb permanent nach Pflegefamilien, die sich Kindern in solchen Situationen annehmen. Sie bieten ihnen einen vertrauensvollen Ort des Schutzes, der Fürsorge und der Nestwärme. Die Pflegeeltern stehen den Kindern bei der Bewältigung der erlebten familiären Krisen zur Seite, geben ihnen Zuwendung, eine neue Orientierung und unterstützen sie beim Heranwachsen.

Welche Anforderungen an Pflegefamilien gestellt werden und welche Unterstützung diese seitens des Jugendamtes bekommen, erfahren Interessierte zu den Sprechzeiten des Jugendamtes Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr sowie Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr, telefonisch unter 0361 655-4704 oder per E-Mail an sdj.jugendamt@erfurt.de.

Thüringen Ausstellung: Erfurt macht mit

Starke Präsenz zeigt die Stadt Erfurt auch in diesem Jahr wieder auf der Thüringen Ausstellung vom 8. bis 16. März in der Messe Erfurt. „Haus. Garten. Leben“ lautet in diesem Jahr das Motto der beliebten Verbrauchermesse, die bereits zum 35. Mal Trends und Innovationen rund um das Zuhause und fürs Wohlbefinden präsentiert. Schwerpunkt in den drei Messehallen ist das Thema Bauen/Renovieren/Sanieren/Energie sparen.

Mehrere städtische Ämter knüpfen an die Erfolge der Vorjahre an und nutzen die größte Verbrauchermesse des Freistaats als Informationsplattform für die Erfurter und ihre Gäste. Für blühende Frühlingspracht sorgen beispielsweise das Garten- und Friedhofsamt gemeinsam mit dem Egapark und weiteren Kooperationspartnern in der Sonderschau „Gärten im Wandel der Zeit“, einem Highlight im Rahmenprogramm der Messe. Mit von der Partie ist außerdem auch der Thüringer Zoopark Erfurt.

Mit zwei weiteren Spezialmessen, der „Hochzeit & Feste“ (8./9. März) und der „Thüringer Gesundheitsmesse“ (15./16. März) verdoppelt sich sogar das Messevergnügen an den beiden Wochenenden zum unveränderten Eintrittspreis. Für weitere Attraktivität sorgen tägliche Sonderthemen, vom Seniorentag (Montag) und Partner- und Ehrenamtstag (Donnerstag) über den Konditorentag (Dienstag) und Wursttag (Mittwoch) bis hin zu den Familienwochenenden mit nützlichen Informationen, Mitmachaktionen und Ausflugstipps für alle Generationen.

Weitere Informationen in Internet: www.thuerigen-ausstellung.de

Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

Nachhilfe mit der VHS

Zur Verbesserung der schulischen Leistung sowie der Lernergebnisse bietet die Volkshochschule Erfurt Nachhilfekurse für Kinder und Jugendliche an.

Erfahrene Dozentinnen und Dozenten unterstützen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Chemie und Physik. Kurse zu weiteren Unterrichtsfächern können in individueller Absprache eingerichtet werden.

Die Kurse können flexibel und abgestimmt auf die Bedürfnisse Ihres Kindes geplant und durchgeführt werden. Informationen zum Ablauf und der Anmeldung unter Tel.: 0361 655-2965.

Lernen mit Erfolgsgarantie: Gehirngerechte Lernstrategien für nachhaltige Ergebnisse

In diesem Kurs lernen die Teilnehmenden bewährte, gehirngerechte Lernstrategien kennen, die es ihnen ermöglichen, Wissen schneller und nachhaltiger aufzunehmen.

Kurs: 25-10631

dienstags, 25.02. – 18.03.2025, 18:40 – 20:10 Uhr

Gebühr: 32,00 Euro, erm. 25,60 Euro

Dozent: Edwin Eobaldt

Portugiesisch A1.1

Kurs: 25-41801

mittwochs, 26.02. – 18.06.2025, 17:00 – 18:30 Uhr

Gebühr: 120,00 Euro, erm. 96,00 Euro

Dozentin: Ana Paula Portela

Japanischer Holzdruck

Kurs: 25-20540

Sa und So, 01.03. – 02.03.2025, 10:00 – 16:00 Uhr

Gebühr: 84,00 Euro, erm. 71,20 Euro

Dozentin: Masami Saito

Kreativ Workshop: Canva für Einsteiger

Kurs: 25-52050

montags, 03.03. – 24.03.2025, 17:00 – 19:15 Uhr

Gebühr: 48,00 Euro, erm. 38,40 Euro

Dozentin: Claudia Bock

Achtsamkeit mit sich und seinem Umfeld

Kurs: 25-10716

Mo, 03.03. und Mi, 13.03.2025, 17:00 – 18:30 Uhr

Gebühr: 16,00 Euro, erm. 12,80 Euro

Dozentin: Jutta Jost

Familienforschung – Ahnenforschung leicht gemacht

Kurs: 25-10194

dienstags, 04.03. – 11.03.2025, 18:00 – 21:00 Uhr

Gebühr: 32,00 Euro, erm. 25,60 Euro

Dozentin: Annelie Hubrich

Alte deutsche Schrift? Kurrentschrift? Sütterlin?

Historische Quellen lesen lernen! (Anfängerkurs)

Kurs: 25-10196

montags, 10.03. – 24.03.2025, 17:00 – 18:30 Uhr

Gebühr: 24,00 Euro, erm. 19,20 Euro

Dozentin: Dr. Antje Bauer

Warum wir auf Arbeit mehr streiten müssen!?

Es werden Konfliktkompetenzen an die Hand geben, um für den nächsten Streit auf Arbeit gut gewappnet zu sein.

Kurs: 25-55060

Di, 11.03.2025, 18:00 – 21:00 Uhr

gebührenfrei

Dozentin: Lia Görges

Stretching

Kurs: 25-32722

dienstags, 11.03. – 27.05.2025, 18:30 – 19:30 Uhr

Gebühr: 52,00 Euro, erm. 41,60 Euro

Dozentin: Fiona Drechsler

Beruf oder Berufung – wie Sie Ihre wahre Bestimmung finden

Kurs: 25-56010

Do, 13.03.2025, 17:30 – 19:00 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro

Dozentin: Lisa Marie Erber

Vision Board – der Weg zu Ihren wahren Träumen und Zielen

Kurs: 25-31618

Mittwoch, 19.03.2025, 17:00 – 19:15 Uhr

Gebühr: 15,99 Euro, zzgl. 10,00 Euro Materialkosten

Dozentin: Lisa Marie Erber

Workshop Meditation

Kurs: 25-31601

Fr, 21.03.2025, 10:00 – 14:15 Uhr

Gebühr: 20,00 Euro, erm. 16,00 Euro

Dozentin: Viola Grötz

Anmeldungen können per E-Mail an volkshochschule@erfurt.de gesendet werden. Auch vor Ort in der Schottenstraße 7 und telefonisch unter 0361 655-2950 stehen die Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle für Fragen gern zur Verfügung.

Veranstaltungen der Stadt- und Regionalbibliothek

Märchen und andere Wahrheiten: „Märchen vom Glück: Das Kleeblatt“

Das Erzählcafé ist eine Gesprächsrunde für Groß und Klein. Die Bibliotheksmitarbeitenden stellen Schätze aus dem Kinderbucharchiv vor und kommen mit den Gästen ins Gespräch.

Do, 20.02.2025, 11:00 Uhr

Ort: Bibliothek Johannesplatz, Wendenstraße 23

Samstagstreff im Leseland

Bei der Vorlesestunde für Vorschulkinder entdecken die Teilnehmenden mit Vorleserin Anneke bezaubernde Geschichten und aufregende Erzählungen.

Sa, 22.02.2025, 10:30 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Anmeldung: 0361 655-1595

V macht schlau: Gesund essen bei Rheuma – Tipps und Tricks für den Alltag

Die Ernährungswissenschaftlerin Antje Beck von

der Verbraucherzentrale Thüringen spricht in einem Vortrag über ausgewogene und entzündungshemmende Ernährung. Beck verrät, welche Nährstoffe besonders wichtig sind und wie sich diese in den täglichen Speiseplan integrieren lassen.

Do, 27.02.2025, 14:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Technik-Donnerstag

Bei dieser Mitmachaktion für Kinder ab sechs Jahre bauen und programmieren die Teilnehmenden gemeinsam unter Anleitung in der Technothek der Kinder- und Jugendbibliothek.

Do, 27.02.2025, 15:30 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Anmeldung: 0361 655-1595

Lesecub in der Hauptbibliothek am Domplatz

Der Lesetreff findet an jedem letzten Donnerstag im Monat statt und ist offen für alle, die gerne

lesen, erzählen oder einfach nur zuhören wollen. Teilnehmende bringen ihre aktuelle Lieblingslektüre mit, egal ob Roman oder Sachbuch, Klassiker oder Neuerscheinung. Zudem gibt es Lesetipps von den Mitarbeitenden der Bibliothek.

Do, 27.02.2025, 17:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Geschichten für Kleine – Dr. Brumm geht wandern

Die Leseaktion für Kinder ab drei Jahre und deren Familien findet jeden ersten Dienstag im Monat statt. Dieses Mal geht es mit dem Bilderbuch von Daniel Napp „Dr. Brumm geht wandern“ ab in die Berge. Dr. Brumm macht sich zusammen mit seinen Freunden Pottwal und Dachs auf in ein verrücktes Abenteuer.

Di, 04.03.2025, 16:00 Uhr

Ort: Bibliothek Berliner Platz, Berliner Platz 1

Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist kostenfrei. Mehr unter: www.erfurt.de/bibliothek

Gemeinsam stark durch Crowdfunding

Die Erfurt Crowd feiert in diesem Monat ihren dritten Geburtstag. In dieser Zeit wurden insgesamt 42 Projekte mit der angepeilten Zielsumme beendet. Darunter waren ein großes Fußballturnier für Kindergartenkinder, ein Flugzeug fürs außerschulische Lernen, ein Tierbegegnungshof, Klassen- und Bildungsfahrten für Schüler, Essen für Bedürftige, Ausstattung für Karnevals- und Sportvereine, Projekte für mehr Vielfalt in Erfurt, Thüringer Schlosskonzerte, Musik mit Senioren gegen das Vergessen und noch viel mehr. 2.084 Unterstützer haben gemeinsam mit den Stadtwerken Erfurt die beachtliche Fördersumme von insgesamt 143.063 Euro zusammengetragen.

2024 kamen knapp 61.000 Euro zusammen, die durch die Stadtwerke Erfurt um weitere knapp 7.000 Euro ergänzt wurden. Insgesamt 940 Personen haben im vergangenen Jahr die unterschiedlichen Ideen von Erfurtern für Erfurter finanziell unterstützt.

Das erste erfolgreiche Projekt 2024 starteten Conny Fiebig und ihr Mann im Erfurter Ortsteil Ermstedt. Dort bauen sie schrittweise mit der Dorfgemeinschaft den ehemaligen Konsum zu einem Treffpunkt und Kommunikationsort für die Ermstedter um. Conny Fiebig: „Der Erfolg unserer Idee auf der Erfurt-Crowd war ein Anfang, ein wichtiger Mosaikstein für den Ausbau. Wir haben uns um weitere Fördermöglichkeiten bemüht. Unser Projekt wird in den kommenden zwei Jahren durch das Programm Büro Neulandgewinner gefördert und durch die Deutsche Stiftung Engagement und Ehrenamt unterstützt. Das Programm fördert lokale Bürgerinitiativen in ländlichen Regionen Ostdeutschlands, die mit unkonventionellen Ideen die Lebensqualität in ihrer Umgebung verbessern wollen. Unser Konsum lebt. Ab dem Sommer soll ein Wochenend-

Café an ausgewählten Wochenenden öffnen. Im August steht das dritte Konsum-Konzert an und nachdem das Dorfkino im letzten Jahr so toll gestartet ist, wollen wir auch in diesem Jahr wieder ein Kinder- und ein Erwachsenen-Kino durchführen.“

Neben dem Dorfkonsum verzeichneten 16 Projekte im vergangenen Jahr einen Erfolg auf der Erfurt-Crowd.

„An einem Geburtstag schaut man nicht nur zurück, sondern vor allem nach vorn. Auch für das aktuelle Jahr sind wieder verschiedene Sonderaktionen mit besonderen finanziellen Anreizen geplant“, gibt SWE-Konzerngeschäftsführer Peter Zaiß einen Ausblick auf das aktuelle Jahr. Unabhängig von den Sonderaktionen kann jeder Erfurter ein Vorhaben auf der Erfurt-Crowd starten. Das funktioniert dank der Unterstützer von Fairplaid, dem Betreiber der Plattform, die viele kommunale Unternehmen nutzen, ganz einfach. Auf Wunsch wird Interessenten auch ein Workshop angeboten.

Was ist die Erfurt-Crowd?

Die Erfurt-Crowd bietet Vereinen, Organisationen, Initiativen, Schulen sowie Privatpersonen die Möglichkeit, ihre Ideen und Projekte vorzustellen, um diese mit der Unterstützung von vielen Menschen zu finanzieren und ein Netzwerk aufzubauen. Gestartet wurde das Vorhaben von den Stadtwerken Erfurt. Unterstützt werden können Projekte mit sozialen, sportlichen oder kulturellen Inhalten oder im Bereich der Kinder- und Jugendbildung. Wie das funktioniert und welche Projekte aus Erfurt aktuell auf Unterstützung hoffen, steht auf www.erfurt-crowd.de.

Engagiert in Erfurt – Angebote zum Ehrenamt

Viele Erfurterinnen und Erfurter engagieren sich in ihrer Freizeit bereits für andere. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir aktuelle Angebote der Erfurter Engagementagentur „erna“.

Bürotätigkeiten für ein kleines Theater

Ein kleines, 2023 gegründetes Erfurter (Umwelt-) Theater sucht Unterstützung bei einfachen Bürotätigkeiten. Wer Freude an organisatorischen Aufgaben hat und Teil eines engagierten Projekts sein möchte, ist herzlich eingeladen, sich zu melden. Da das Theater noch dabei ist, Reichweite aufzubauen, leistet jede helfende Hand einen wertvollen Beitrag. Das Theater engagiert sich dafür, Kunst und Kultur – insbesondere für Kinder und Jugendliche – zu fördern, erlebbar zu machen und ästhetische Werte im zwischenmenschlichen Miteinander zu vermitteln.

Hilfe im Kaufhaus des Herzens

Im Kaufhaus des Herzens bekommen bedürftige Menschen, was ihnen im Alltag fehlt. Damit möchten die Mitarbeitenden es jedem Menschen ermöglichen, sich eine Grundausstattung zuzulegen, die zu einem lebenswerten Leben beiträgt. Damit diese Wünsche erfüllt werden können, braucht es helfende Hände, die Spenden annehmen, sortieren und sie auf Funktionalität überprüfen. Genauso wichtig ist es, die Besucherinnen und Besucher mit einem Lächeln zu begrüßen und sie bei ihrem Anliegen zu unterstützen. Die Öffnungszeiten des Kaufhauses richten sich nach den Kapazitäten der Ehrenamtlichen.

Unterstützung älterer Menschen im Alltag

Gemeinsam alt werden – und zwar zu Hause – ist ein Wunsch von vielen. Doch das geht manchmal nicht ohne die Unterstützung anderer Menschen. Bei der Bürgerhilfe Erfurt sind Personen ab 18 Jahren willkommen, die eine sinnvolle Aufgabe suchen. Eine kostenfreie 30-stündige Weiterbildung bereitet die Ehrenamtlichen auf die unterschiedlichen Aufgaben vor. Die Möglichkeiten, sich einzubringen, sind vielfältig und reichen von der Unterstützung beim Einkaufen über das Wechseln einer Glühbirne bis hin zur Begleitung bei Behördengängen. Die älteren Menschen sind für jede Hilfe sehr dankbar.

Wer mehr über die einzelnen Angebote verschiedener gemeinwohlorientierter Organisationen erfahren möchte, kann sich direkt an die Erfurter Engagementagentur wenden. Eine persönliche Beratung ist Montag und Donnerstag von 10:00 bis 14:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung möglich. Die „erna“, ein Projekt der Bürgerstiftung Erfurt, befindet sich in der Johannesstraße 175. Um Voranmeldung unter 0361 21852457 oder an info@erna-erfurt.de wird gebeten.



Der Konsum in Ermstedt und das Freiwilligenteam

© Steve Bauerschmidt

Sicherheit geht vor: Kranke Bäume müssen gefällt werden

120 Fällungen geplant | Langfristige Erhaltungsmaßnahmen für Laubbäume kaum umsetzbar

Aktuell werden im gesamten Stadtgebiet notwendige Baumfällungen vorgenommen. Sie sind aufgrund von Erkrankungen, nachlassender Vitalität der Bäume und damit verbundenen Gefahren für die öffentliche Sicherheit unumgänglich.

„Bereits im Dezember wurde bei drei Bäumen an der Thomaskirche die Rußrindenkrankheit diagnostiziert. Diese aggressive Pilzkrankung zersetzt das Holz schnell und verläuft für den Baum tödlich. Eine Bekämpfung ist nicht möglich“, erklärt Werner Dargel, Baumkontrolleur im Garten- und Friedhofsamt.

Da ein Sicherungsschnitt nicht ausreichte, müssen die Bäume nun vollständig entfernt werden. Insgesamt werden im Rahmen der Fällsaison etwa 120 Bäume gefällt. „Die geplanten Fällungen sind mit dem Umwelt- und Naturschutzamt abgestimmt“, erklärt Jens Düring vom Umwelt- und Naturschutzamt. „Im Rahmen der Baumschutzsatzung und unserer Selbstverpflichtungserklärung prüfen wir jede erforderliche Fällung sorgfältig“, ergänzt Düring.

Ein Großteil der betroffenen Bäume ist bereits abgestorben oder weist nur noch geringe Lebens-

zeichen auf. Zudem sind mehrere Bäume von der Rußrindenkrankheit befallen. Weitere Bäume haben ihre Standsicherheit verloren, da ihre Wurzeln nicht mehr ausreichend im Boden verankert sind. Von den Fällungen betroffen sind verschiedene Baumarten, darunter Ahorn, Esche, Mehlbeere und Pappel. Es handelt sich sowohl um junge als auch sehr alte Exemplare. Während einige der Bäume mit einer Höhe von sechs Metern relativ klein sind, erreichen andere imposante Höhen von über 18 Metern.

Für viele Laubbäume sind langfristige Erhaltungsmaßnahmen nicht mehr umsetzbar. Alter, klimatische Belastungen wie Hitze und Verdichtung sowie Folgeschäden durch Krankheiten oder Schädlinge führen zum Absterben. Rückschnitte können das Leben einzelner Bäume verlängern, bieten jedoch keine nachhaltige Lösung. Zum Schutz der Artenvielfalt bleiben einige Bäume als sogenannte Habitatbäume erhalten. Hierbei werden die Kronen oder große Teile davon entfernt, während Höhlen oder Rindenspalten als Lebensräume für Käfer, Fledermäuse und Vögel bestehen bleiben.

Die zu fällenden Bäume werden in geeigneten Bereichen durch neue ersetzt. Die ersten Neupflanzungen sind für Herbst 2025 oder Frühjahr 2026 vorgesehen.



Die Rußrindenkrankheit verläuft für einen Baum tödlich. Die Pilzkrankung ist einer von mehreren Gründen, die zu Baumfällungen im Stadtgebiet führt.

Neue Weiden für die Geraaue

In den nächsten Tagen und Wochen werden 1.000 Weidenstecklinge an den Ufern der Gera zwischen der „Entenbrücke“ südlich der Straße der Nationen und dem Kilianipark in Gisperleben eingebracht. Damit soll der Lebensraum von Bibern aufgewertet werden.

Mit den Weidenstecklingen kann zum einen der Verlust an Bäumen und Sträucher durch die Biberaktivitäten ausgeglichen werden. Zum anderen verbessern sich damit die Uferstrukturen. Das hilft auch vielen anderen Arten, die an und in der Gera leben.

„Die kurzen Weidenhölzer werden direkt am Ufer eingeschlagen und treiben schon nach kurzer Zeit Wurzeln in den feuchten Untergrund. Im Frühjahr treiben sie an den

schlafenden Knospen aus und bilden im besten Fall nach wenigen Jahren größere Sträucher und Bäume“, erklärt Jörg Lummitsch, Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes.

Die Durchführung übernimmt die Lebenshilfe Erfurt mit ihrer Naturschutztruppe, die seit einem Jahr verlässlicher Partner ist. „Ich freue mich, dass wir mit der Lebenshilfe Erfurt eine wichtige Stütze für unsere Naturschutzarbeit haben“, sagt Lummitsch.

Die Weidenstecklinge stammen aus Schnittmaßnahmen des Garten- und Friedhofsamtes an Kopfweiden in Erfurt, die regelmäßig wieder eingekürzt werden müssen, damit sie stabil bleiben. „Das ergibt eine Win-Win-Situation und einen guten regionalen Kreislauf“, so Lummitsch.

Gemeinsam in die Pedale treten

Der Zeitraum für das diesjährige Stadtradeln in Erfurt steht fest: Vom 18. August bis zum 7. September 2025 heißt es wieder Kilometer sammeln auf dem Fahrrad. Die Landeshauptstadt nimmt zum 16. Mal an der internationalen Kampagne des Klima-Bündnis e.V. teil.

Traditionell wird das Stadtradeln mit einer gemeinsamen Ausfahrt am 18. August 2025 gestartet. Die Stadtverwaltung kooperiert in diesem Jahr mit „Doitnau“, einer Erfurter Initiative zur Förderung der Fahrradkultur. Gemeinsam sind zahlreiche Events rund um das Stadtradeln geplant. „Zusammen können wir die Fahrradkultur in Erfurt entscheidend weiterentwickeln“, freut sich Erfurts Radverkehrsbeauftragter Dirk Büschke.

Im vergangenen Jahr beteiligten sich über 3.500 aktive Radlerinnen

und Radler in 187 Teams aus den unterschiedlichsten Bereichen – von Sportvereinen über Unternehmen bis hin zu Schulen. Gemeinsam legten sie 688.137 Kilometer zurück.

Jedes Jahr spendet die Stadtverwaltung pro gefahrenen 1.000 Kilometer ein Baum. „Auch in diesem Jahr werden wir mit dem Stadtradeln wieder einen Beitrag zur Aufforstung unserer Wälder leisten. Das hat inzwischen Tradition, macht Spaß und trägt im doppelten Sinne zum Klimaschutz bei“, sagt Sylvia Hoyer, Abteilungsleiterin Nachhaltigkeitsmanagement im Umwelt- und Naturschutzamt.

Der Anmeldezeitraum für das Stadtradeln beginnt Anfang April. Auch die Stadtverwaltung Erfurt wird wieder mit einem eigenen Team vertreten sein.

Archäologie-Ausstellung öffnet



Künstlerisches Arrangement „Bronzezeit“

© Marcel Krummrich

Ab dem 21. Februar zeigt das Stadtmuseum Erfurt die neue Dauerausstellung „Nabel der Welt. Erfurts archäologische Schätze“ im Kellergewölbe des Hauses. Die thüringische Landeshauptstadt war und ist ein begehrter Aufenthaltsort von Millionen Menschen, Schauplatz bedeutender historischer Ereignisse und in weiträumige Austauschbeziehungen eingebunden. Es ist den idealen natürlichen Verhältnissen und der optimalen Verkehrslage zu danken, dass im Erfurter Raum seit dem Holozän nahezu lückenlos Spuren menschlicher Kulturen zu finden sind.

Die Ausstellung präsentiert das reiche archäologische Erbe in fünf Themenwelten: Vom Jäger zum Städter, Innovation, Austausch, Rituale und Zentralort. Mittels der archäologischen Fundstücke aus verschiedenen Epochen werden vielfältige Aspekte beleuchtet, die dazu anregen, Bezüge zur eigenen Lebenswelt herzustellen. So knüpft die Schau im „Haus zum Stockfisch“ an Alltagswissen und Gegenwartsfragen an.

Mehr unter: www.erfurt.de/gm150286

Deportation von Sinti und Roma



Vom Nordbahnhof deportierte die Kriminalpolizei Sinti und Roma aus Erfurt.

Anfang März 1943 wurden die Erfurter Sinti und Roma vom Nordbahnhof nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Zuvor waren sie in einem Zwangslager im Erfurter Norden festgehalten, kriminalpolizeilich erfasst und menschenverachtenden „rassenbiologischen“ Untersuchungen ausgesetzt worden. Diese hatten zum Ziel, die angebliche „Rassenzugehörigkeit“ der Betroffenen zu bestimmen, um ihnen dadurch eine vermeintlich biologisch begründete „kriminelle Veranlagung“ nachzuweisen.

Die thematische Führung durch die Dauerausstellung „Techniker der ‚Endlösung‘“ im Erinnerungsort Topf & Söhne am 4. März um 17:00 Uhr nimmt das Schicksal dieser Opfergruppe in den Blick und zeichnet die Mittäterschaft der Firma J. A. Topf & Söhne am Völkermord an Sinti und Roma im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau nach. Das Unternehmen stellte der SS Öfen für die Beseitigung der Leichen in Birkenau zur Verfügung und zögerte nicht, technische Lösungen zur „Optimierung“ des Mordens in den Gaskammern dort zu liefern.

Nerly-Ausstellung endet



Blick in die Ausstellung

© Dirk Urban

Am Sonntag, dem 23. Februar, geht die Ausstellung „Friedrich Nerly – Von Erfurt in die Welt“ mit großem Erfolg zu Ende. Bis dahin gelten noch die verlängerten Öffnungszeiten von jeweils 10:00 bis 21:00 Uhr.

Am 23. Februar bieten Dr. Claudia Denk und Thomas von Taschitzki um 11:00 Uhr eine dialogische Abschlussführung an. Thematisiert wird Nerlys ungewöhnliche Lebensreise. In einem Überblick werden die drei Hauptstationen vorgestellt: seine Lehrjahre in Hamburg, seine Jahre als brillanter Freilichtmaler in Rom sowie seine Erfolgjahre in Venedig.

Die Schau ist das Ergebnis eines vierjährigen Bestandserforschungs- und Restaurierungsprojektes zum Werk des in Erfurt geborenen Malers Friedrich Nerly. Durch die Förderung zahlreicher Stiftungen konnte neben der Restaurierung von 25 Werken auch der 512-seitige Ausstellungskatalog realisiert werden. Über 15.000 Menschen haben die Ausstellung, die von zahlreichen Veranstaltungen begleitet wurde, seit der Eröffnung am 16. November 2024 besucht.

Holocaust-Überlebender erzählt seine Geschichte

Erinnerungsort Topf & Söhne lud Jugendliche zum Zeitzeugengespräch mit Dr. Leon Weintraub ein

Über 150 Gäste, vor allem Schülerinnen und Schüler, konnten am 31. Januar im Erinnerungsort Topf & Söhne Dr. Leon Weintraub, einem der letzten Überlebenden des Holocaust, begegnen. Er berichtete auf eindruckliche Weise von seiner Verfolgung während der Zeit des Nationalsozialismus und beantwortete die Fragen der Jugendlichen.

Leon Weintraubs Kindheit endete mit dem deutschen Überfall auf Polen am 1. September 1939. Wenig später errichteten die Nationalsozialisten ein jüdisches Ghetto in seiner Heimatstadt Łódź. In der Folgezeit musste der Jugendliche unter quälendem Hunger Zwangsarbeit leisten. Im Sommer 1944 wurde die Familie nach Auschwitz-Birkenau deportiert und bei der Ankunft voneinander getrennt. Seine Mutter wurde unmittelbar danach in den Gaskammern ermordet, ihr Leichnam in den

Öfen von Topf & Söhne verbrannt. Durch seinen Mut, sich heimlich einem Häftlingstransport anzuschließen, entkam Leon Weintraub im Winter 1944 aus Auschwitz-Birkenau. In den Folgemonaten wurde er in mehrere Lager verschleppt. Mitte April 1945 konnte er während eines französischen Angriffs von einem Transport fliehen und so sein Leben retten. Ein Großteil seiner Familie wurde im Holocaust ermordet. Ihnen gegenüber empfindet Dr. Leon Weintraub die Verpflichtung, die Erinnerung an „diese furchtbare Zeit als Mahnung und Warnung“ wach zu halten. Auch seine Mitmenschen ruft er zu dieser Verantwortung auf: „Das ist die Pflicht aller denkenden Menschen, aller demokratischen Menschen, im Gegensatz zu den Rechtsradikalen, die durch ihre Menschenverachtung, Fremdenverachtung, nicht weit davon sind, dass sie sowas denken.“

Die Veranstaltung wurde in Kooperation mit dem Bildungswerk Verdi Thüringen und der Konrad-Adenauer-Stiftung organisiert.



Der 99-jährige Dr. Leon Weintraub während seines Vortrags im Erinnerungsort Topf & Söhne

Schule profitiert von Fördermitteln in Millionenhöhe

Zuwendungsbescheid für energetische Sanierung der Grundschule am Kleinen Herrenberg übergeben

Mehr als viereinhalb Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) fließen in die energetische Sanierung der Grundschule am Kleinen Herrenberg (Grundschule 3). Der Zuwendungsbescheid über EFRE-Mittel in Höhe von 4.502.736,00 Euro wurde am 10. Februar von Steffen Schütz, dem Thüringer Minister für Digitales und Infrastruktur, an Oberbürgermeister Andreas Horn übergeben.

Das Projekt profitiert neben den EFRE-Mitteln auch von einer KfW-Förderung von bis zu 1.520.000,00 Euro sowie zusätzlichen Fördermitteln aus dem Schulinvestitionsprogramm des Landes in Höhe

von 5.000.000,00 Euro. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich auf ca. 17 Millionen Euro. Die energetische Optimierung des Projekts führt zu einer deutlichen Reduktion des Primärenergiebedarfs sowie der Treibhausgasemissionen um jeweils ca. 87%. Diese Effizienzsteigerung unterstreicht den hohen Anspruch an Nachhaltigkeit und Energieeffizienz.

Das Schulgebäude am Muldenweg soll zukünftig der neue Standort für die Grundschule am Kleinen Herrenberg (Grundschule 3) werden, die derzeit an der Scharnhorststraße ansässig ist. Die geplanten Maßnahmen umfassen eine Generalsanierung des

Bestandsgebäudes sowie den Anbau einer Aula und eine Erschließungszeile entlang des kompletten Klassenraumtraktes. Ein Personenaufzug im mittleren Teil des Gebäudes gewährleistet Barrierefreiheit in allen Geschossen.

Im Rahmen der energetischen Sanierung werden die Fenster und Türen ausgetauscht und erneuert, ein neues Wärmedämmverbundsystem (WDVS) wird angebracht, das Dach umfassend und der Fußboden zum Erdreich teilweise gedämmt sowie ein außenliegender Sonnenschutz angebracht. Um die Energieversorgung zu optimieren, wird die Wärmeversorgung von Gas auf Fernwärme umgestellt. Auf dem Dach wird eine Photovoltaikanlage installiert, die einen wichtigen Beitrag zur Nutzung erneuerbarer Energien leistet und künftig einen Teil des Eigenbedarfs an Elektroenergie decken soll. Innovative Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung werden umgesetzt, um die Folgen von Starkregenereignissen zu minimieren. Hierzu werden Retentionsdächer angebracht, die das Regenwasser zurückhalten, und ein Teil der Dächer wird extensiv begrünt.

Die ersten Sanierungsarbeiten am Schulgebäude haben bereits begonnen. Die Abbrucharbeiten der nicht statisch relevanten Gebäudeteile wurden bereits im November 2024 abgeschlossen. Die Rohbauarbeiten sollen im Sommer 2025 beginnen.

Weitere Informationen zum Bauvorhaben gibt es unter www.erfurt.de/schulbauportal.



OB Andreas Horn (rechts) nahm den symbolischen Fördermittel-Scheck von Infrastrukturminister Steffen Schütz entgegen. Auch Baudezernent Matthias Bärwolff freute sich über die Zuwendung.

Neue Halle und neue Fahrzeuge für den Katastrophenschutz

Unterstützung von Land und Bund ermöglichte Anschaffung von drei Löschgruppenfahrzeugen

Große Übergabeaktion zwischen Stadtverwaltung und Landesregierung: Am 31. Januar erhielten die Feuerwehr Erfurt eine neue Fahrzeughalle Katastrophenschutz am Mühlweg im Erfurter Norden und drei Freiwillige Feuerwehreinheiten neue Fahrzeuge. Dadurch ist der Katastrophenschutz in Erfurt besser aufgestellt. Oberbürgermeister Andreas Horn, Innenstaatssekretär Norman Müller und der kommissarische Leiter des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, Torsten Hinsche, luden zu der feierlichen Übergabe an den Standort der neuen Fahrzeughalle.

Die bisherige Fahrzeughalle der Erfurter Feuerwehr an der Meuselwitzer Straße im Ortsteil Marbach wurde seit 14 Jahren genutzt. Längst aber ist sie zu klein und mit 13 Fahrzeugen überlastet. „Wir erwarten zahlreiche Zuführungen von Technik, die

dort keinen Platz gefunden hätte“, sagt Hinsche. Geplant war ursprünglich die Integration der Fahrzeughalle in das Leitstellenprojekt.

Die neue Halle ist viermal größer mit 30 Stellplätzen für Fahrzeuge und Anhänger des Katas-

trophenschutzes sowie Umkleide-, Sanitär- und Aufenthaltsräumen. Ein Aufenthaltsraum kann für die Aus- und Fortbildung genutzt werden und die neue Halle bietet auch ausreichend Lagermöglichkeiten für Katastrophenschutz-Material und Neuzuführungen an Fahrzeugen und Technik.



Ein Fahrzeug des Bundes (links) und zwei Fahrzeuge des Landes verstärken den Katastrophenschutz.

Zur Stärkung des Katastrophenschutzes in Erfurt kann die benötigte Ausrüstung zur Ausstattung der Einsatzkräfte bei Einsätzen innerhalb und außerhalb der Stadt Erfurt in geeigneter Form gelagert werden. Das betrifft auch Ausrüstung zur Hochwasserabwehr wie Sandsäcke, ein mobiler Hochwasserschutzwall und Sandsackfüllsysteme zur effektiven Bekämpfung von Gefahren durch Hochwasser und Starkregen.

Rund 180 ehrenamtliche Helfer sowie Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen gehören dem Katastrophenschutz in Erfurt an. Im Jahr 2024 gab es sieben Einsätze, darunter Betreuungseinsätze im Zusammenhang mit Gewaltandrohung an Schulen und im Thüringenpark, die Sicherstellung des Sanitätsdienstes bei der Fußball-Europameisterschaft in Leipzig, beim Hochwassereinsatz Bayern und im Saarland sowie der Betreuung Betroffener nach einem Verkehrsunfall auf der Autobahn A4. Die Feuerwehreinheiten Ilversgehofen und Bischleben

erhielten jeweils ein Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20 KatS) des Freistaates Thüringen. Es handelt sich dabei um ein geländefähiges Allrad-Fahrgestell mit modernen Fahrassistenzsystemen. Diese beiden Fahrzeuge verfügen über eine umfangreiche Ausstattung für den Hochwassereinsatz, die Wasserförderung und zur Vegetationsbrandbekämpfung und werden gemeinsam im Katastrophenschutz-Einsatzzug Wasser aufgestellt.

Ein sogenanntes Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz (LF KatS Bund) des Bundes mit gleichem Einsatzspektrum ging wiederum an die Feuerwehreinheit Gispersleben und wird im Katastrophenschutz-Einsatzzug Retten verwendet.

Alle Fahrzeuge werden auch im Tagesgeschäft der Feuerwehr Erfurt eingesetzt und zusammen mit der Ausbildung/Schulung an den Standorten sorgt dies bei den Kameraden der drei Feuerwehreinheiten für Routine im Umgang mit den Fahrzeugen.



Staatssekretär Norman Müller, Oberbürgermeister Andreas Horn und der kommissarische Feuerwehr-Chef Torsten Hinsche (von links) übergaben ein Fahrzeug an die Freiwillige Feuerwehr Gispersleben.

Politiker unterstützen Modellvorhaben Südost

Bundesbauministerin und weitere Vertreter der Bundes- und Landespolitik im Gespräch zur „Neuen Mitte“



Große Runde am und im Family-Club am Drosselberg: Gemeinsam mit Bundesbauministerin Klara Geywitz, Staatsminister Carsten Schneider, dem Landtagsabgeordneten Bodo Ramelow und Staatssekretär Dr. Tobias Knoblich (von links) fand ein Austausch zum Modellvorhaben Südost statt.

Zu einem intensiven fachlichen Austausch über das Modellvorhaben Erfurt Südost trafen sich am 4. Februar 2025 Vertreter der Bundes- und Landespolitik – in Teilen in der Rolle als Fördermittelgeber – mit der Stadtverwaltung Erfurt.

Veranlasst hatte das Treffen der Staatsminister im Kanzleramt und Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland, Carsten Schneider, der sich in den letzten Jahren bereits für das Erfurter Modellvorhaben einsetzte. So machte sich auch dessen Parteikollegin Klara Geywitz, die für die Förderung zuständige Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, erstmals ein Bild vom Erfurter Projekt.

Nach der Begrüßung an der Baustelle des zukünftigen Stadtteilzentrums am Drosselberg fokussierte sich der Austausch auf das Kernprojekt im Erfurter Modellvorhaben: die „Neue Mitte Südost“. Nach den Ausführungen des Amtes für Stadtentwicklung bestanden weder Zweifel an der Komplexität des geplanten Stadtumbaus am Abzweig Wiesenhügel noch an der Notwendigkeit, die Entwicklung der Plattenbaugebiete im Südosten durch den Umbau zu verbessern. Sönke Bohm, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung, warb insbesondere damit, dass sich die Stadt Erfurt mit einem besonders modellhaften Projekt für die Förderung beworben hat. Schließlich ist es das Förderziel des Bundes, dass große städtebauliche

Maßnahmen innovative Lösungen für die Entwicklung von Stadtteilen hervorbringen und damit Erkenntnisse für die bestehenden Förderprogramme gewonnen werden.

Während drei Erfurter Bauprojekte bereits 2023 und 2024 gestartet sind, lässt die „Neue Mitte“ auf sich warten: Zwei Verkehrsstudien, ein Planungswettbewerb und diverse Beteiligungsformate waren nötig, um die groben Umrisse des Projekts zu klären, sodass aktuell in einem europaweiten Vergabeverfahren alle nötigen Planungsleistungen an geeignete Büros vergeben werden. „Wir gehen konsequent weiter, Schritt für Schritt“, erklärt Bohm den umfangreichen und zeitaufwändigen Projektablauf. Klara Geywitz, die die Erkenntnisse der Modellvorhaben mit nach Berlin nehmen will, fasste nach der Diskussion zusammen: „Kommunen müssen bereits vor der Konzepterstellung in die Lage versetzt werden, die Bevölkerung vor Ort intensiv zu beteiligen.“ Auch die Förderung für Planung und Bau sollten entkoppelt werden, um den Städten und Gemeinden die nötige Planungszeit einzuräumen.

Das Erfurter Modellvorhaben ist bis Ende 2026 befristet, erste Signale für eine Verlängerung hatte es im Herbst 2024 gegeben. Die nötige Zeit für den Bau der „Neuen Mitte Südost“ einzuräumen, befürworteten auch die Gäste im Family-Club. „Es darf nicht bei Planungen bleiben“, warnte Bodo Ramelow, Thüringer Landtagsabgeordneter und ehemaliger Thüringer Ministerpräsident, und warb zum Abschluss dafür, das Projekt weiterhin gemeinsam zu unterstützen.

Positive Bilanz: Erfurt feiert Rekord-Tourismusjahr 2024

Mehr als eine Million Übernachtungen in der Landeshauptstadt | Zahl der internationalen Gäste steigt

Die Landeshauptstadt hat 2024 ihr bisher bestes touristisches Jahr verzeichnet: Mit voraussichtlich 1.065.000 Übernachtungen wurde ein Zuwachs von rund acht Prozent im Vergleich zum Vorjahr erreicht. Besonders erfreulich ist der Anstieg der internationalen Besucherzahlen um 19 Prozent, wobei die Schweiz, die USA und die Niederlande zu den wichtigsten Quellmärkten gehörten.

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) kann auf ein erfolgreiches Stadtführungsjahr zurückblicken. 2024 begleiteten die Stadtführer der ETMG etwa 9.250 Gruppen mit insgesamt 178.300 Teilnehmern zu den schönsten Orten der Stadt. Besonders beliebt waren Führungen durch die historische Altstadt, auf der Zitadelle Petersberg und zu den Unesco-Welterbestätten.

Gut beraten und herzlich willkommen – so fühlen sich die Besucherinnen und Besucher der Erfurt Tourist Information am Benediktusplatz. Rund 280.000 Gäste waren es, die hier im vergangenen Jahr begrüßt wurden. Das Besucherzentrum auf der Zitadelle Petersberg zählte 215.000 Gäste, die sich auf der Stadtkrone über das weitläufige Gelände und die vielfältigen Angebote vor Ort informierten. Der Tourismus ist ein bedeutender Wirtschaftszweig für die Thüringer Landeshauptstadt. Jährlich fließen über 710 Millionen Euro in die loka-

le Wirtschaft. Tagesgäste geben im Schnitt 37,60 Euro aus, Hotelgäste sogar 197,60 Euro pro Tag. Rund 20.000 Menschen in Voll- und Teilzeit arbeiten in der Branche und tragen so zur wirtschaftlichen Stärke der Stadt bei.

Die ETMG blickt optimistisch auf das Jahr 2025, das mit zwei Highlights aufwartet. In Zusammen-

arbeit mit der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten wird ab Mai das Benediktinerkloster auf der Zitadelle Petersberg unter dem Motto „Zeitreise Peterskloster“ durch eine Mischung aus Stadtführung und Virtual-Reality-Erlebnis wieder zum Leben erweckt. Ein weiterer Höhepunkt des Jahres ist das 700-jährige Jubiläum der steinernen Krämerbrücke.



Yvonne Kornhaas, Abteilungsleiterin Touristische Infrastruktur Zitadelle Petersberg, und Christian Fothe, Geschäftsführer der ETMG © ETMG

Hoffnung auf Nachwuchs: Djehuti in Münster angekommen

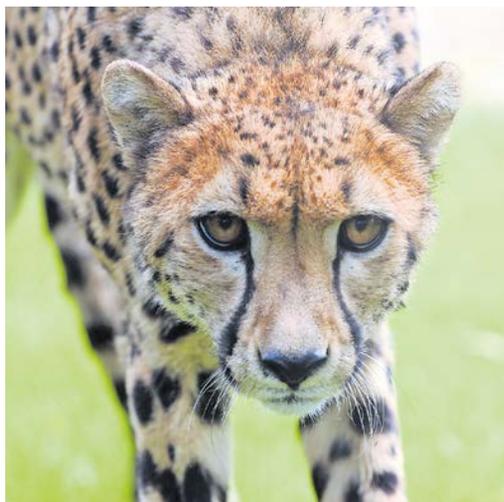
Erfurter Gepardin trifft im Allwetterzoo Münster auf Kater Sambesi | Zusammenarbeit für den Artenschutz

Wie geplant hat Gepardin Judy (Djehuti) den Thüringer Zoopark Erfurt temporär verlassen, um im Allwetterzoo Münster auf Kater Sambesi zu treffen und im Frühjahr im besten Fall tragend nach Erfurt zurückzukehren.

Mit dem Zuzug von Judy wurden die Weichen für die Wiederaufnahme der Gepardenzucht gelegt. Für die Gepardin liegt seitens des Europäischen Erhaltungszuchtprogramms EEP eine Zuchttempfehlung vor. Ursprünglich hatte der EEP-Zuchtbuchkoordinator mit dem Rostocker Kater Cash einen passenden Zuchtpartner ausfindig gemacht. Nachdem Cash im Mai 2024 in Erfurt eintraf, sahen die ersten Annäherungsversuche vielversprechend aus, allerdings waren sich die beiden Tiere eher freundschaftlich verbunden. Mit Sambesi wurde nunmehr ein erfahrener Kater gefunden, sodass ein neuer Zuchtversuch gestartet wird.

Wie lange Judy in Münster bleiben wird, kann noch nicht gesagt werden. Die Weibchen sind im

Schnitt einmal monatlich rollig und nur in dieser Zeit zugänglich für einen Kater in ihrem Revier. Sofern die Paarung erfolgreich verlief, werden nach einer Tragzeit von etwa 90 bis 95 Tagen ein bis fünf, selten mehr Jungtiere geboren.



Gepardin Judy

© Thüringer Zoopark Erfurt

Um den langfristigen Schutz der Geparden zu gewährleisten, spielen Zoos eine wichtige Rolle. Durch ihre Beteiligung an internationalen Erhaltungszuchtprogrammen tragen zoologische Gärten zur genetischen Vielfalt und zum langfristigen Überleben der Art bei. Allerdings stehen auch Zoos vor Herausforderungen bei der Haltung und Zucht von Geparden. Die Bewahrung einer gesunden genetischen Vielfalt und das Management von Populationen in menschlicher Obhut erfordern sorgfältige Planung und Koordination. Darüber hinaus müssen Zoos sicherstellen, dass die Bedürfnisse der Geparde in Bezug auf Platz, Sozialstruktur und natürliche Verhaltensweisen bestmöglich erfüllt werden, um ihr Wohlergehen zu gewährleisten.

Insgesamt ist die Zusammenarbeit zwischen Zoos, Naturschutzorganisationen und Regierungen entscheidend, um die Bedrohungen für Geparden in der Wildnis anzugehen und gleichzeitig eine gesunde und nachhaltige Population in menschlicher Obhut zu erhalten.